

Schutz- und Hygienekonzept für den Spielbetrieb im Bürgerhaus Weidach

Erwachsene Freitagabends, Jugend Samstagvormittags, Mannschaftskämpfe (Samstag bzw. Sonntag)

1. Das Schutz- und Hygienekonzept wird allen Spielern per E-Mail und Internetseite bekannt gegeben und im Spiellokal durch Aushang zugänglich gemacht.
2. Die Teilnahme am Spielabend wird schriftlich durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Teilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen.
3. Maximale Teilnehmerzahl: Um die Abstandsregel einzuhalten dürfen max. 7 Partien gleichzeitig gespielt werden (ein Brett pro Tisch)
4. Es können nur Personen teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
 - iv) In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen)
5. Das Spiellokal wird regelmäßig belüftet (mindestens stündlich)
6. Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.
7. Vor Beginn und nach Ende des Spielabends werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
8. Einhaltung der Mindestabstandsregel
 - a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
 - b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Teilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
 - c) Zwischen den Spielern wird über dem Brett eine Plexiglas-Scheibe (Spuckschutz) aufgestellt
 - d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.
9. Persönliche Hygienemaßnahmen
 - a) Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Spielabends, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen).
 - b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Teilnehmer am Brett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Teilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
 - c) Am Brett sitzend ist das Tragen einer FFP2-Maske nicht zwingend erforderlich, wenn eine Plexiglas-Scheibe (Spuckschutz) aufgestellt wird.
10. Behandlung des Spielmaterials
 - a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor Beginn des Spielabends ordnungsgemäß zu desinfizieren (Rundumbenetzung mit einer Mindesteinwirkzeit von 1 Minute). Der Vorstand benennt für jeden Spielabend einen Verantwortlichen, der diese Desinfektion übernimmt.
 - b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Spielabends zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von anderen Spielern benutzt wird.
11. Im Spiellokal (im gesamten Bürgerhaus) gilt die 3-G-Regel. Der Nachweis ist als Dokument (auch elektronisches Dokument z.B. auf dem Handy) mitzuführen. Selbsttests können nur akzeptiert werden, wenn hierüber ein Nachweis, unterzeichnet von einer hierfür geschulten Person, mitgeführt wird. Schüler gelten im Rahmen der Schultestung als getestet. (Ein entsprechender Schülerschein ist hier als Nachweis ausreichend.)